



Wanfried, 07.11.2022

**Aktenzeichen**  
047.46 / 00106140



Pressemitteilung

## **Livestream der Stadtverordnetenversammlung ab 18.11.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried kann ab dem 18. November 2022, zunächst für eine Testphase von 6 Sitzungen, per Livestream (Video-Übertragung in Echtzeit über das Internet) von zu Hause aus verfolgt werden. Grundlage hierfür war ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2022.

Interessierte Zuschauer, die sich mit ihrer Kommunalpolitik vertraut machen wollen, können hierzu am 18. November 2022 ab 19:00 Uhr auf dem Youtube-Kanal der Stadt Wanfried unter <https://www.youtube.com/@stadt-wanfried> die komplette Sitzung verfolgen. Die Tagesordnung der Sitzung mit den insgesamt 18 Tagesordnungspunkten kann hierzu ebenfalls online im Ratsinformationssystem der Stadt Wanfried unter <https://wanfried.ris-portal.de/> eingesehen werden. Im Vorfeld der Sitzungen wird per Website, Facebook und Werra-Rundschau auf die einzelnen Termine hingewiesen.

Die Testphase umfasst insgesamt 6 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und soll am Ende evaluiert werden. Der Livestream wird dabei technisch durch das medienWERK Werra-Meißner aus Eschwege und Benjamin Kleinpeter aus Wanfried realisiert. Mit mehreren Kamera- und Mikrofoneinstellungen werden dabei sowohl Bild als auch Ton der Sitzungen übertragen. Die Übertragung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses als reiner Livestream, der nur während der Zeit der Sitzung angesehen werden kann. Nachträglich zu anderen Zeiten kann der Livestream nicht mehr im Internet angesehen werden.

„Die Stadt Wanfried wird damit die erste Kommune im Kreis sein, die die Bürger per Livestream am politischen Geschehen vor Ort teilhaben lässt und setzt so ein wichtiges Zeichen für die zunehmende Digitalisierung der Stadt Wanfried“, so Bürgermeister Wilhelm Gebhard, der abschließend auch auf die altbekannte Möglichkeit hinweist, die Stadtverordnetenversammlungen persönlich am jeweiligen Sitzungsort zu verfolgen.